

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0672/2026

**Abteilung:** Tiefbau

**Bearbeiter/in:** Kitzmann, Manuel

**Haushaltswirksamkeit:**

nein

ja, bei

Investitionskosten:

nein

ja

Drittmittel:

nein

ja

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Produkt:

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.03.2026	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	16.04.2026	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Siedlungsschule Speyer (Birkenweg 10); Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.11.2025 (Referenz-Vorlage 0563/2025)**

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des geänderten Verkehrskonzepts im Bereich der Siedlungsschule inkl. Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereichs, damit kein Vollausbau zu einer Mischverkehrsfläche notwendig ist.

## Begründung:

Mit Prüfauftrag vom 11.11.2025 wurde seitens der Stadtverwaltung die Verkehrssituation im Bereich der Siedlungsschule in Speyer-Nord untersucht. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 29.01.2026 vorgestellt. Daraufhin hat die Stadtverwaltung ein geändertes Verkehrskonzept für den Bereich der Siedlungsgrundschule erarbeitet.

Dieses geänderte Verkehrskonzept hat zum Ziel die Verkehrssicherheit im Bereich der Siedlungsschule zu erhöhen. Einschränkungen für die Verkehrssicherheit stellen vor allem Hol- und Bringverkehre („Elterntaxis“) zu Schulbeginn und Schulende dar. Haltende Pkw in direktem Schulumfeld im Birkenweg führen zu Konflikten zwischen Schulkindern und Fahrzeugführenden. Schulkinder, insbesondere im Grundschulalter, schätzen den Verkehr anders ein, als Erwachsene es gewohnt sind. Dazu zählt bspw. die noch nicht ausgeprägte Einschätzung von Geschwindigkeiten, Anhaltewegen und Sichtbeziehungen. Weiterhin kommt es durch die geringere Körpergröße und Rangiervorgänge der Pkw zu Konfliktpunkten. Daher ist es geboten, die Hol- und Bringverkehre zu vermeiden und neu zu ordnen.

Zusätzlich ist festzustellen, dass der Bereich der Siedlungsschule im Birkenweg durch die Verkehrszeichen 325.1 und 325.2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist. Gleichzeitig entspricht die bauliche Ausführung mit einer Fahrbahn und Gehwegen nicht den Vorgaben eines verkehrsberuhigten Bereichs. Bei einem verkehrsberuhigten Bereich handelt es sich baulich um eine Mischverkehrsfläche, ohne erkennbare Fahrbahn oder Gehwege, um die verkehrsrechtliche Gleichberechtigung aller Verkehrsarten zu unterstützen. Im aktuellen Zustand stimmen Bau und Betrieb des verkehrsberuhigten Bereichs nicht überein.

In einem solchen Bereich sind zu Fuß Gehende und Fahrzeuge gleichberechtigt. Zu Fuß Gehende dürfen die gesamte Verkehrsfläche nutzen und müssen nicht am Rand gehen. Das Queren ist jederzeit zulässig, ohne an bestimmte Stellen gebunden zu sein. Alle Fahrzeuge, dazu gehören auch Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge, müssen Schrittgeschwindigkeit einhalten und besondere Rücksicht nehmen. Zu Fuß Gehende dürfen jedoch nicht den Fahrverkehr behindern. Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu den Zeichen 325.1 und 325.2 sollen in einem verkehrsberuhigten Bereich mit Ausnahme von Parkflächenmarkierungen keine weiteren Verkehrszeichen (also auch keine Piktogramme) angeordnet werden.

Das geänderte Verkehrskonzept sieht daher vor, den verkehrsberuhigten Bereich aufzuheben und den Bereich in die umgebende Tempo-30-Zone einzubetten. Gleichzeitig wird in diesem Bereich ein absolutes Halteverbot Mo.-Fr. zwischen 7 und 17 Uhr eingeführt, um Hol- und Bringverkehre und damit Konfliktsituationen für Schulkinder zu vermeiden. Dies wird gleichzeitig mit der Kennzeichnung einer Haltestelle für Elterntaxis am Heinrich-Lang-Platz (eingeschränktes Halteverbot sowie Hinweisschild „Hol- und Bringzone“) sowie der Markierung von Parkflächen im Birkenweg ergänzt. So besteht weiterhin die Möglichkeit Schulkinder im weiteren Umfeld mit dem Pkw zur Schule zu bringen oder abzuholen. Die veränderten Anordnungen sind dem angefügten Verkehrszeichenplan zu entnehmen. Das veränderte Verkehrskonzept wurde vor Ort mit der Schulleitung diskutiert und ist auf Zustimmung gestoßen.

Da der verkehrsberuhigte Bereich in der aktuellen Form nicht den gesetzlichen Regelungen entspricht, ist eine Anpassung zwingend notwendig. Sofern der Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereichs nicht zugestimmt werden kann, ist es nichtsdestotrotz notwendig, eine Lösung zur rechtssicheren Anordnung zu finden. Der aktuelle Zustand kann aufgrund der fehlenden Übereinstimmung aus Bau und Betrieb nicht beibehalten werden und ist nicht StVO-konform. In diesem Fall ist die Ablehnung der Aufhebung gleichbedeutend mit einem Grundsatzbeschluss zum Vollausbau (grobe Kostenschätzung ca. 600.000 €) zu einer Mischverkehrsfläche, um den verkehrsberuhigten Bereich beizubehalten.

### **Anlagen:**

- Verkehrszeichenpläne im Bereich des Birkenwegs

### ***Hinweis:***

*Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem*

*(<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.*